

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 17.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Thorsten Leusenrink

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **19** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortsprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Hans Schmid

Herr Norbert Veigl

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neuwahl der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2, Art. 51 Abs. 3 GO)
2. Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
3. Genehmigung von Bauanträgen
 - 3.1. Bauvoranfrage des Herrn Wilhelm Lipphardt, Speichersdorf; Nutzungsänderung einer genehmigten Lagerhalle als Reihenwohnhaus mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 304/2 der Gemarkung Kirchenlaibach (Bayreuther Straße 74)
 - 3.2. Bauantrag der Eheleute Striegl, Haidenaab; Nutzungsänderung "Ausbau des Dachspeichers über einer Doppelgarage" auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50 der Gemarkung Haidenaab (Haidenaab 44)
4. Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf
5. Bekanntgaben
6. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1	Neuwahl der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2, Art. 51 Abs. 3 GO)
	<p>Bürgermeister Porsch führt aus, dass durch die Wahl des bisherigen Dritten Bürgermeisters ins Amt des Zweiten Bürgermeisters eine Neuwahl für das Amt des Dritten Bürgermeisters notwendig wurde. Anhand des Art. 51 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläutert er die Vorgehensweise bei der Wahl.</p> <p>Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Sitzungsgegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.</p> <p>Neinstimmen und leere Stimmzettel werden als ungültig gewertet. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zwar gültig ist, aber keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen durchzuführen. Bei Stimmgleichheit</p>

entscheidet das Los.

Die Wahl der weiteren Bürgermeister wird vom Ersten Bürgermeister geleitet. Zu seiner Unterstützung kann ein Wahlausschuss gebildet werden. Bürgermeister Porsch regt an, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Als weitere Mitglieder des Wahlausschusses schlägt er den Geschäftsleiter sowie den Bauamtsleiter der Gemeindeverwaltung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Wahlausschusses aus folgenden Personen zu: 1. Bürgermeister Manfred Porsch als Wahlleiter sowie Thorsten Leusenrink und Thomas Schneider als weitere Mitglieder des Wahlausschusses.

Abstimmung: 19 : 0

Der Wahlleiter bittet um Wahlvorschläge für die Neuwahl des Dritten Bürgermeisters.

GRM Dierl schlägt seinen Fraktionskollegen, Herr GRM Dr. Wolfgang Hübner, für die Wahl zum Dritten Bürgermeister vor. Er begründet seinen Wahlvorschlag mit der langjährigen Erfahrung des Herrn Dr. Hübner, der bereits vom 1996 bis 2002 Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf war.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Bürgermeister Porsch informiert der Ordnung halber, dass die Mitglieder des Gemeinderats nicht an Wahlvorschläge gebunden sind und selbstverständlich auch jedes andere Gemeinderatsmitglied wählen können.

Die Wahl wird nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge in geheimer Abstimmung und mit Stimmzetteln durchgeführt.

Die Stimmzettel werden im Anschluss an den Wahlvorgang von den Mitgliedern des Wahlausschusses der Wahlurne entnommen und auf ihre Gültigkeit geprüft. Folgendes Ergebnis stellt der Wahlausschuss fest:

Dr. Wolfgang Hübner	12 gültige Stimmen
Gerd Zetlmeisl	1 gültige Stimme
Franc Dierl	1 gültige Stimme

5 Stimmzettel wurden leer abgegeben und sind damit folglich ungültig.

Der Wahlausschussvorsitzende gibt bekannt, dass GRM Dr. Wolfgang Hübner mit 12 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Er ist deshalb zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Speichersdorf gewählt worden.

Auf die Frage von Herrn Ersten Bürgermeister Porsch, ob er die Wahl annimmt, bedankt sich Herr Dr. Hübner zunächst für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt anschließend, dass er die Wahl sehr gerne annimmt.

2	Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin/des Dritten Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG)
	<p>Der Dritte Bürgermeister ist kommunaler Wahlbeamter. Er hat deshalb den Diensteid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG zu leisten. Erster Bürgermeister Porsch nimmt dem neu gewählten Dritten Bürgermeister, Herrn Dr. Wolfgang Hübner, die Eidesformel mit folgendem Wortlaut ab:</p> <p><i>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“</i></p>
3	Genehmigung von Bauanträgen
3.1	Bauvoranfrage des Herrn Wilhelm Lipphardt, Speichersdorf; Nutzungsänderung einer genehmigten Lagerhalle als Reihenwohnhaus mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 304/2 der Gemarkung Kirchenlaibach (Bayreuther Straße 74)
	<p>Bürgermeister Porsch verteilt die vorgelegten Bauantragsmappen und erläutert das Bauvorhaben.</p> <p>Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück, auf dem sich momentan gewerblich genutzte Garagen mit Lagermöglichkeiten befinden, ein Gebäude mit sechs kleineren Wohneinheiten erstellen.</p> <p>Im dortigen Grundstücksbereich hat er ursprünglich den Bau einer Pultdachlagerhalle für gewerbliche Zwecke geplant. Dieses Vorhaben mit seinen Außenmaßen von 58,00 x 9,99 m wurde bereits mit Bescheid des Landratsamts Bayreuth vom 02.03.2012 genehmigt. Das Bauvorhaben wurde bisher noch nicht ausgeführt.</p> <p>Nun beabsichtigt er jedoch anstatt einer Lagerhallennutzung eine Wohnnutzung mit 6 Einheiten dort unterzubringen. Die Gestaltung (z.B. Dachform) und die Außenmaßen bleiben weitestgehend gleich.</p> <p>Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück in der Bayreuther Straße liegt kein Bebauungsplan vor. Von daher richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Baugrundstück noch immer als Sondergebiet „Schießen“ gekennzeichnet.</p> <p>Die vorliegende Planung wurde bereits mit dem Landratsamt Bayreuth besprochen. Das gemeindliche Einvernehmen könnte nach Ansicht des Landratsamts für das geplante Bauvorhaben in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Bürgermeister Porsch führt aus, dass zum Baugrundstück kein Gehsteig führt und auch die Straßenbeleuchtung ist dort derzeit nicht vorhanden. Ansonsten ist es jedoch erschlossen (Wasser, Kanal).</p>

GRM Walter erläutert, dass das Baugrundstück früher ursprünglich für den Bau des Schützenheims vorgesehen war. Deshalb ist es im Flächennutzungsgebiet noch so ausgewiesen. Auf dem Grundstück und in der direkten Nachbarschaft befinden sich Gewerbenutzungen die mit der geplanten Wohnnutzung vermutlich nicht vereinbar sind. Sie hält deshalb das geplante Vorhaben am dortigen Standort für nicht genehmigungsfähig.

GRM Dierl stimmt den Ausführung seiner Fraktionskollegin ebenfalls zu. Der Flächennutzungsplan ist die Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung. Eine verstärkte Wohnnutzung war dort nie geplant. Eine Änderung der dort vorherrschenden Gebietscharakteristik durch einen Bauantrag hält er für nicht angebracht.

Zweiter Bürgermeister Heier gibt zu bedenken, dass im dortigen Bereich immer noch der Bauantrag für den Aussiedlerhof des Herrn Norbert Kaufmann Gültigkeit besitzt und verwirklicht werden könnte. Wenn der nun vorgelegte Bauantrag genehmigt würde, könnte dies unter Umständen auch Auswirkungen darauf haben.

GRM Porsch erinnert, dass man mit Wohnnutzungen in Gewerbegebieten schon in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht hat. Wohnnutzung und Gewerbeausübung bergen in der Regel ein hohes Konfliktpotential.

Auch GRM Kirchberger sieht im Fall einer Genehmigung keine sinnvolle städtebauliche Entwicklung. Im dortigen Bereich, nahe der vielbefahrenen Bundesstraße, war noch nie eine größere Wohnbebauung geplant. Bei der nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplans müsste man vielmehr die dort ausgeübte gewerbliche Nutzung in das Planwerk mit einpflegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage des Herrn Lipphardt auf Nutzungsänderung des genehmigten Bauantrags vom 02.03.2012 (Baugenehmigung 2011-1196) zu.

Abstimmung: 0 : 19

Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage des Herrn Lipphardt auf Nutzungsänderung des genehmigten Bauantrags vom 02.03.2012 (Baugenehmigung 2011-1196) ab.

Abstimmung: 19 : 0

3.2 Bauantrag der Eheleute Striegl, Haidenaab; Nutzungsänderung "Ausbau des Dachspeichers über einer Doppelgarage" auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50 der Gemarkung Haidenaab (Haidenaab 44)

Bürgermeister Porsch stellt den Bauantrag der Eheleute Striegl vor und verteilt die vorgelegten Bauantragsmappen.

Die Eheleute beabsichtigen den Dachraum über der bestehenden Doppelgarage (Baugenehmigung vom 29.03.1984) als Wohnraum

umzubauen. Der geplante Umbau und die damit verbundene Nutzungsänderung befinden sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Es gilt deshalb das übliche Baurecht gemäß § 34 BauGB. Das fehlende Einvernehmen der Nachbarn wird durch das Landratsamt Bayreuth eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag der Eheleute Striegl "Ausbau des Dachspeichers über einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 50 der Gemarkung Haidenaab (Haidenaab 44)" und der damit verbundenen Nutzungsänderung gemäß § 36 BauGB zu.

Abstimmung: 19 : 0

4

Anhörungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf

Bürgermeister Porsch informiert, dass aktuell bis zum 15.11.2016 das Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsplans (LEP) läuft. Der Ministerrat hat dem Teilfortschreibungsentwurf mit Beschluss vom 12.07.2016 zugestimmt.

Im Wesentlichen werden von der Staatsregierung bzw. vom Ministerium folgende Ziele durch die Teilfortschreibung verfolgt:

- Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems,
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf,
- Erleichterung beim Anbindegebot und beim Zielabweichungsverfahren,
- bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens.

Die maßgeblichen Unterlagen für die Teilfortschreibung (Strukturkarte, Verordnungsentwurf, Begründung) wurden dem Gemeinderat mittels Beamerprojektion vorgestellt. Alle Unterlagen sind für jedermann auch auf der Internetseite www.landesentwicklung-bayern.de abrufbar.

Im vorliegenden Teilfortschreibungsentwurf hat erneut der Wunsch der Gemeinde Speichersdorf und der Stadt Kemnath nach einem gemeinsamen Mittelzentrum keine Berücksichtigung gefunden.

Auf den damaligen Antrag erhielt die Gemeinde ein Schreiben, welches vom Staatssekretär Albert Füracker unterzeichnet wurde. Darin wird ausgeführt, dass bei der Festlegung von interkommunalen Mehrfachzentren die Verwaltungszugehörigkeit in der Regel eine wichtige Rolle spielt, da unterschiedliche Zugehörigkeiten die praktische Zusammenarbeit erschweren können.

Während das bezirksübergreifende Mittelzentrum Speichersdorf/Kemnath nicht berücksichtigt wurde, findet man auf dem Kartenwerk dafür einige länderübergreifende Mehrfachzentren (z.B. Selb/Asch, Waldsassen/Eger,

Furth im Wald/Domazlice, Simbach am Inn/Braunau am Inn, Laufen/Oberndorf).

Wenn sogar einige länderübergreifende Mehrfachzentren möglich sind, dürfte nach Ansicht des Bürgermeisters ein bezirksübergreifendes Mehrfachzentrum nicht wegen der unterschiedlichen Regierungsbezirke scheitern. Dies sieht der Gemeinderat ebenso.

Zweiter Bürgermeister Heier verweist auch noch auf Seite 7 des Verordnungsentwurfs. Dort sind Ausführungen zu den Höchstspannungsfreileitungen mit aufgeführt. Bei der Stellungnahme der Gemeinde sollte man deshalb auch auf die Thematik eingehen und die gemeindliche Sichtweise dazu darstellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf nimmt zum vorliegenden Teilfortschreibungsentwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) erneut Stellung. Der Bürgermeister wird mit der Ausarbeitung der Stellungnahme beauftragt.

Das von der Gemeinde Speichersdorf und der Stadt Kemnath verfolgte gemeinsame Mittelzentrum soll abermals beantragt werden. Die gemeindliche Stellungnahme ist den örtlichen Landtagsabgeordneten in Kopie zu übermitteln. Sie sollen in einem Begleitschreiben darum gebeten werden, das gemeinsame Mittelzentrum Speichersdorf/Kemnath mit Nachdruck zu verfolgen.

Abstimmung: 19 : 0

5

Bekanntgaben

KIP-Maßnahmen:

Der Bürgermeister erläutert, dass die vollständigen Antragsunterlagen (vor allem Entwurfspläne, Flächen- und Kostenberechnungen, Darstellung der Maßnahmenteile, Erläuterungsbericht, energetische Angaben) für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) nun bis zum 15.11.2016 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden müssen.

Durch das KIP werden jeweils die energetische Sanierung und Abbau von Barrieren im Gebäude des Jugendtreffs mit 154.100 € und im Haus der Vereine mit 141.900 € gefördert. Bei beiden Gebäuden handelt es sich um historische Bauwerke aus den Anfängen des abgelaufenen Jahrhunderts, die das Ortsbild prägen und eine besondere Fassadengestaltung besitzen.

Über die Möglichkeiten bei der Gebäudedämmung und der Fassadengestaltung informiert der beauftragte Architekt, GRM Franc Dierl. Im Gegensatz zu einer Außendämmung ist eine Innendämmung sehr kompliziert auszuführen. Sie ist teurer und birgt eine Reihe weiterer Nachteile (z.B. Entstehung einer „Kaltwand“). Er rät deshalb an, eine Außendämmung vorzunehmen. Dabei könnten die vorhandenen Stilelemente der Fassadengestaltung nachgebaut und die Gebäudecharakteristik erhalten werden, sofern dies gewünscht wird. Firmen wie die Fa. STO bieten fertige Fassadenteile an. Bauamtsleiter Schneider stellt anhand einiger Lichtbilder Beispiele dafür vor.

GRM Vogel fragt nach den Mehrkosten. Zudem stellt er fest, dass die Gebäude momentan wenig genutzt werden. Auch deshalb müsse man die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten. Auch GRM Bauer fragt an, ob die dadurch entstehenden Mehrkosten bezifferbar wären. Alternativ könnte eine Gebäudegestaltung seiner Meinung nach auch durch farbliche Absetzungen beim Putz erreicht werden. GRM Eisenhut weist auf die Möglichkeit hin, eventuell nur die Gebäudefront zur Straßenseite zu gestalten.

Bürgermeister Porsch gibt zu bedenken, dass aufgrund der zeitnah anstehenden Antragsfrist, welche im Übrigen auch eine strikte Ausschlussfrist ist, nun keine größeren Grundsatzdiskussionen mit mehreren verschiedenen Alternativen geführt werden sollten.

Bauamtsleiter Schneider beziffert den finanziellen Mehraufwand mit den künstlichen Fassadenteilen beim alten Rathaus auf etwa 10.000 €. Für das andere Gebäude wird man vermutlich einen ähnlichen Betrag ansetzen müssen.

GRM Walter stellt die Frage nach der Notwendigkeit einer umfassenden Gebäudeaußendämmung. Man müsste zunächst prüfen, welchen Dämmungsgrad und welche Energieeinsparwerte die Förderrichtlinien vorgeben. Eventuell würde vielleicht sogar eine Dachdämmung genügen. Die künstlichen Fassadengestaltungselemente lehnt sie strikt ab.

Architekt GRM Dierl äußert, dass die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEv) nach seinem Kenntnisstand nicht Voraussetzung für die staatliche Förderung durch das KIP ist. Folglich wäre es natürlich auch möglich, nur die Fassade wieder ordentlich herzurichten und z.B. lediglich einen wärmedämmenden Innenputz zu verwenden. Dies wäre bereits eine energetische Weiterentwicklung, da momentan überhaupt keine Dämmung vorhanden ist.

Bürgermeister Porsch kann sich hingegen nicht vorstellen, dass die Förderung in so einem Fall greifen würde. Ziel des Programms sind umfassende Energieeinsparungen. Dies ist mit derartigen Maßnahmen nicht zu erreichen. Er wird deshalb die Förderrichtlinien prüfen und ein Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Regierung führen.

GRM Busch äußert, dass z.B. auch durch eine dreifache Fensterverglasung, die Dämmung der Dachhaut und den Einbau einer effizienten Heizungsanlage erhebliche Energieeinsparungen zu erreichen sind. Auch er spricht sich gegen die künstliche Fassadengestaltung aus und regt an, lieber den Stilbruch beim Jugendtreffanbau zu beseitigen.

GRM Steininger stellt fest, dass die beiden Gebäude sowieso ein stärkeres Mauerwerk besitzen. Auch vor diesem Hintergrund solle man die Notwendigkeit einer Dämmung prüfen.

GRM Kirchberger fragt noch einmal nach, welche Maßnahmen an den Gebäuden nun konkret gemeldet wurden. Bauamtsleiter Schneider antwortet, dass die Dachsanierung, der Vollwärmeschutz, die Barrierefreiheit beim Zugang sowie die Heizung im Jugendtreff bei der ersten Förderabfrage gemeldet wurden.

Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass man wegen der vielen Details noch einmal mit der Regierung sprechen muss. Die Förderrichtlinie ist verbindlich einzuhalten, damit die staatliche Förderung entsprechend ausgenutzt werden kann.

Termine Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Zweiter Bürgermeister Heier, teilt die mit der Verwaltung vereinbarten Termine für die nächsten Ausschusssitzungen mit. Sie finden am 21.11., am 22.11. und am 12.12.2016 statt.

6

Sonstiges

Vorschlagskorridore Gleichstromtrasse „SüdOst-Link“

GRM Porsch spricht das Thema Gleichstromtrasse „SüdOst-Link“ an. Der SüdOst-Link befindet sich noch in der Planungsphase, da das formelle Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen hat. Die Vorschlagskorridore sind aber bereits jetzt im Internet veröffentlicht. Jeder kann die Planunterlagen einsehen und etwaige Einwendung zur Planung einreichen. Der Netzbetreiber TenneT veranstaltet zudem mehrere Infomärkte, bei denen die Bürgerinnen und Bürger die ausgedruckten Pläne vor Ort einsehen können. Zudem stehen bei diesen Veranstaltungen kompetente Ansprechpartner für Auskünfte zur Verfügung.

Der Bürgermeister lobt die bisherige Informationspolitik des nun zuständigen Netzbetreibers TenneT. Man hätte sich gewünscht, dass die Planung insgesamt entbehrlich wird, indem man mehr auf regionale Stromerzeugung und regenerative Energien gesetzt hätte. Durch die Erdverkabelung ist aber eine Hauptforderung der Bürgerinitiativen umgesetzt und die befürchtete „Monstertrasse“ mit seinen riesigen Freileitungsmasten abgewendet worden.

Dritter Bürgermeister Dr. Hübner berichtet vom Infomarkt des Netzbetreibers TenneT in Bayreuth. Viele Bürgerinnen und Bürger stehen der Planung weiterhin kritisch gegenüber. Im Bereich der Ortschaft Wirbenz soll anscheinend bereits eine leichte Trassenänderung im Raum stehen. Dies hat auch Ortssprecher Graf bereits gehört.

GRM Gräbner merkt an, dass man bei der Planung auch die Windräder in Wirbenz berücksichtigen sollte. Sie berichtet weiterhin von Gesprächen an denen u.a. MdB Albert Rupprecht und Vertreter der Bundesnetzagentur teilgenommen haben. Eine Forderung in diesen Gesprächen war, die Erdverkabelung entlang der Autobahn A 93 zu verlegen. Am besten wäre eine Verlegung im sog. Baubegrenzungsbereich entlang der Autobahn. Zudem berichtet auch sie, dass es vermutlich bereits jetzt kleinere Veränderungen beim Trassenverlauf geben wird. So plant beispielsweise die Stadt Kemnath in der Nähe der Logistikfirma Hegele ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Bürgermeister Porsch zeigte sich verwundert über die bereits jetzt im Raum stehenden Trassenänderungen. Abschließend regt er eine grundsätzliche Meinungsbildung in Form eines Beschlusses an.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den derzeit vorliegenden Vorschlagskorridor - quer durch das Gemeindegebiet verlaufend - weiterhin im Grundsatz ab.

Abstimmung: 19 : 0

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Thorsten Leusenrink
Schriftführer